

Erläuterungen zu den Leistungspunkten

Wir wollen, dass Sie verstehen, was Ihnen ein Tarif bieten kann. Denn viele Begriffe aus der Versicherungswelt können für einen Kunden verwirrend sein und zu Missverständnissen führen. Auf den nachstehenden Seiten beschreiben wir daher die einzelnen Leistungspunkte rund um die Elektronikversicherung etwas anschaulicher. Wenn trotzdem noch Fragen offen bleiben sollten, zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren.

Wir sind als Ihr Ansprechpartner für alle Bereiche der Vorsorge sehr gerne für Sie da!



Anlagegruppe 1 Daten-, Kommunikations- und Bürotechnik

Hierunter fällt z.B. die komplette EDV-Anlage eines Betriebes inklusive Telefaxgeräte, Kopiergeräte, Telefonanlage, Head-Sets, Tastaturen, Laptops, Notebooks, Organizer, Digitalkameras, Gegen- und Wechselsprechanlagen, Alarm-, Brandmelde- und Zutrittskontrollanlagen, Uhrenanlagen, Zeiterfassungsgeräte, Vortrags- und Demonstrationsgeräte, Beamer, Diktiergeräte, elektrische Schreib-, Rechenmaschinen, Post- und Papierbearbeitungsgeräte, Aktenvernichter, usw.

Anlagegruppe 2 Mess- und Prüftechnik

In dieser Anlagengruppe finden sich z.B. Prüfautomaten, Geräte zur Materialprüfung, elektronische Kassen und Waagen, Prozessrechner, Kfz-Mess- und Prüfeinrichtungen usw.

Anlagegruppe 3 Satz- und Reprotechnik

Darunter fallen Farbauszugsanlagen, Filmentwicklungsmaschinen, elektronische Graviereinrichtungen für Druckvorlagen, graphische Gestaltungssysteme, Reprokameras, Foto- und Lichtsatanlagen, usw.

Anlagegruppe 4 Bild- und Tontechnik

In dieser Anlagengruppe werden Fernseh- und Videoanlagen, Industriefernsehanlagen, Produktionstechnische Anlagen für Fernsehstudios, Rundfunksender, Tonstudios, Antennenanlagen, und elektroakustische Anlagen zusammengefasst.

Anlagengruppe 5 Medizintechnik

In dieser Anlagengruppe werden medizintechnische Geräte zusammengefasst, z.B. Geräte für Diagnostik und Therapie, Physikalisch-medizinische Geräte, Laborgeräte und Laborsysteme, Sterilisations- und Desinfektionsanlagen, Thermografieanlagen, Röntgengeräte, Ultraschallgeräte, Medizintechnische Fernsehtechnik, Dentaleinrichtungen und Endoskopiegeräte.

Mobil eingesetzte Sachen

Grundsätzlich besteht für die versicherten Sachen nur am Versicherungsort Versicherungsschutz. Da aber immer mehr technische Geräte für den mobilen Einsatz weiterentwickelt werden, wurde auch der Versicherungsschutz bei den meisten Versicherern entsprechend erweitert.

Je nach Versicherer werden jedoch üblicherweise Selbstbeteiligungen (insbesondere bei Diebstahl) und maximale Entschädigungsgrenzen vereinbart.

Datenversicherung und Softwareversicherung (erw. Datenvers.)

Durch Schäden an elektronischen Anlagen kann es zum Verlust von unternehmenswichtigen Datenbeständen kommen. Die Wiederherstellung dieser Daten kann unter Umständen teuer werden - besonders wenn das nur von Spezialisten bewerkstelligt werden kann. Eine Datenversicherung übernimmt für Sie alle finanziellen Aufwendungen für die Wiederbeschaffung und Wiedereingabe von Daten, Programmen und Datenträgern. Im Rahmen der weitergehenden Softwareversicherung sind auch Datenverluste z. B. durch Fehlbedienung mitversichert.

Mehrkostenversicherung

Diese Versicherung bietet sich an, wenn bei Ausfall einer wichtigen elektronischen Anlage zwar mittels anderer Anlagen weitergearbeitet werden kann, dies jedoch nur mit Mehrkosten möglich ist (z.B. Kosten für ein Provisorium, die Anwendung anderer Arbeits- und Fertigungsverfahren, die Inanspruchnahme von Lohndienstleistungen oder Lohnfertigungsleistungen oder der Bezug von Halb- oder Fertigfabrikaten, sowie einmalige Umprogrammierungskosten).

Softwareschutzmodule (Dongle)

Kosten für den neuerlichen Erwerb von Softwareschutzmodulen (Dongles) sind nicht automatisch in der Elektronikversicherung mitversichert. Die meisten Versicherer bieten diese Absicherung jedoch mit einer Selbstbeteiligung und einer maximalen Entschädigungsgrenze an.

Elektronikversicherung

Unterversicherungsverzicht

Die vertraglich vereinbarte Versicherungssumme entspricht der maximalen Entschädigung im Totalschadenfall. Daher sollte die Versicherungssumme auch dem tatsächlichen Versicherungswert (also der Summe Ihrer Anlagen- und Geräte zum Neuwert) entsprechen. Ist der tatsächliche Wert größer als die vereinbarte Summe, spricht man von einer Unterversicherung. Diese Unterversicherung wird dann im Schadenfall entsprechend anteilig auf die Schadenzahlung angerechnet. Beispiel: Die Versicherungssumme wurde mit 100.000 Euro vereinbart. Der tatsächliche Wert 150.000 Euro. Damit ist die Versicherungssumme nur 2/3 der eigentlich benötigten Versicherungssumme (also dem Versicherungswert von 150.000 Euro). Damit wird auch jeder Schaden nur zu 2/3 erstattet (Vorsorge nicht berücksichtigt). Um die Folgen dieser „Fehleinschätzung der Versicherungssumme“ zu vermeiden, gewähren Versicherer unter bestimmten Voraussetzungen einen Verzicht auf die Prüfung der Unterversicherung.

Aufräumungskosten

Aufräumungs- und Entsorgungskosten sind ein wesentlicher Leistungspunkt nach einem Schadensfall, da z. B. nach einem Brand Teile und Reste beschädigter Sachen aufgeräumt, abtransportiert und nötigenfalls als „Sondermüll“ entsorgt werden müssen. Dies verursacht mitunter erhebliche Kosten.

Bewegungs- und Schutzkosten

Bewegungs- und Schutzkosten entstehen immer dann, wenn Sachen zum Zweck der Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung bewegt, verändert oder geschützt werden müssen. Hierunter fallen Kosten für De- und Remontage z. B. von Möbeln, Durchbruch, Abriss oder Wiederaufbau von Gebäudeteilen wegen der Neuverkabelung der elektrischen Anlagen oder um überhaupt fehlerhafte Elektronikteile erreichen zu können.

Vorsorgeversicherung

Die Ermittlung der exakten Versicherungssumme gestaltet sich in der Praxis häufig schwierig. Insbesondere, weil elektrische Geräte kurzfristig angeschafft werden und gedanklich schnell in den Arbeitsalltag integriert werden. Daher bieten viele Versicherer eine sogenannte Vorsorgeversicherung an, die die maximale Entschädigungsleistung zusätzlich prozentual erhöht.

